



Schutzkonzept

Information Security in Healthcare

Conference vom 21. September 2021

&

Modul Gesundheitspraxis vom 21. September 2021

Austragungsort: Lorzensaal, 6330 Cham

Version vom 20. Juli 2021, basierend auf den aktuell geltenden Bestimmungen des Bundesamtes für Gesundheit BAG und des Kantons Zug hinsichtlich Covid-19.

Anpassungen des Schutzkonzeptes aufgrund von geänderten Bestimmungen werden laufend vorgenommen.

Sämtliche am Anlass anwesenden Personen sind dazu verpflichtet, sich an die dann gültigen Bestimmungen des Schutzkonzeptes zu halten. Immer aktuell auf der Webseite.

Inhalt

Allgemein.....	2
Personen und Zutrittsberechtigung	2
Zutrittsberechtigung.....	2
Ausschluss von der Veranstaltung.....	2
Registrationspflicht / Check-In	2
Masken / Hygiene.....	3



Allgemein

1. Alle anwesenden Personen sind dazu aufgefordert, die aktuellen Hygiene- und Verhaltensregeln des BAG einzuhalten.

Personen und Zutrittsberechtigung

1. Zutritt zu der Veranstaltung haben ausschliesslich Personen ab 16 Jahren, welche über ein gültiges Covid-19-Zertifikat (CH/EU) verfügen (Teilnehmende und Eventmitarbeitende). Für das Cateringpersonal gelten die Gastrobestimmungen.
2. Es dürfen nur Covid-19 symptomfreie Personen an der Veranstaltung teilnehmen.
3. Es werden maximal 350 Teilnehmende vor Ort zugelassen.

Zutrittsberechtigung

1. Die Zutrittsberechtigung wird anhand der offiziellen Covid-Zertifikat-App in Kombination mit einem amtlichen Ausweis (Identitätskarte/Pass) bzw. mittels Covid-Papierzertifikat mit QR-Code in Kombination mit einem amtlichen Ausweis vor dem Zutritt zur Eventlocation mittels offizieller App elektronisch überprüft. Es werden keinerlei Daten der Überprüfung gespeichert.
2. Die Aussenzugänge zum Lorzensaal und zum Restaurationsbereich werden durch Sicherheitspersonal überwacht, um den Zutritt Unberechtigter auszuschliessen.

Ausschluss von der Veranstaltung

1. Personen, die die notwendigen Kriterien der Zutrittsberechtigung und der Kontrolle Zutrittsberechtigung nicht erfüllen, werden nicht eingelassen.
2. Selbstdurchgeführte Antigen-Schnelltests sind nicht zulässig.
3. Personen mit Krankheitssymptomen sind vom Anlass ausgeschlossen.
4. Ein genereller Anspruch von der Person zum Einlass besteht nicht.
 - a. Personen ohne gültiges Zertifikat haben keinen Anspruch auf Rückerstattung der Teilnahmegebühr.

Registrationspflicht / Check-in

1. Teilnehmende, welche als Ersatz für eine angemeldete Person kommen, haben dies beim Check-in bekannt zu geben.
2. Alle Teilnehmenden melden sich beim Check-In mit dem im Vorfeld erhaltenen Zutrittsbadge und lassen diesen einscannen.
3. Der Zutrittsbadge ist möglichst sichtbar zu tragen oder auf Verlangen vorzuweisen
4. Die Kontaktdaten (Geschäftsadresse) von allen anwesenden Personen wurden während des Anmeldeprozesses bereits im Vorfeld erhoben.
5. Falls nötig, würden die Kontaktdaten den Behörden zur Verfügung gestellt für die Nachverfolgung bei einem Infektionsfall. Dies bis maximal 14 Tage nach der Veranstaltung.



Masken / Hygiene

1. Da nur Teilnehmende und Mitarbeitende mit gültigem Covid-Zertifikat zugelassen sind, wird auf eine Maskenpflicht verzichtet, es steht aber allen Teilnehmenden frei, einen Mund-Nasenschutz zu tragen. (Dieser ist selbst mitzubringen)
2. Handdesinfektionsstände stehen vor Ort zur Verfügung.
3. Räume und sanitäre Anlagen werden gemäss Hygienekonzept des Veranstaltungsorts gereinigt und desinfiziert.

ICB Infosec Community Builder GmbH
Langackerstrasse 37
CH-6330 Cham

Tel +41 41 541 51 31

Eliane Döring

Corona Virus Massnahmen und Verordnungen gemäss BAG (Auszug):

Art. 15 Veranstaltungen mit einer Zugangsbeschränkung auf Personen mit einem Zertifikat

1 Für Veranstaltungen, zu denen bei Personen ab 16 Jahren der Zugang auf Personen mit einem Zertifikat beschränkt wird, gelten unter Vorbehalt von Absatz 2 ausser der Pflicht zur Erarbeitung und Umsetzung eines Schutzkonzepts nach Artikel 10 Absatz 3 keine Einschränkungen nach dieser Verordnung.

2 Für Veranstaltungen mit mehr als 1000 Personen gelten die Artikel 16 und 17.

Art. 10 Schutzkonzept

3 Wird bei Personen über 16 Jahren der Zugang auf Personen mit einem Zertifikat eingeschränkt, so muss das Schutzkonzept Massnahmen zur Hygiene und zur Umsetzung der Zugangsbeschränkung enthalten